



0101/2016

12.9.2016

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zur Achtung der Menschenrechte und der religiösen Rechte in der Türkei

**Eva Kaili (S&D), Kostas Chrysogonos (GUE/NGL), Sofia Sakorafa (GUE/NGL), Maria Spyraiki (PPE), Manolis Kefalogiannis (PPE), Eleni Theocharous (ECR), Elissavet Vozemberg-Vrionidi (PPE), Theodoros Zagorakis (PPE), Demetris Papadakis (S&D), Nikos Androulakis (S&D)**

Fristablauf: 12.12.2016

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Achtung der Menschenrechte und der religiösen Rechte in der Türkei<sup>1</sup>**

1. Im Jahr 2013 entschied der türkische Kassationshof (Yargıtay), dass die Verwaltung der Kirche Hagia Sophia in der Stadt Trabzon der Generaldirektion für Kirchenbesitz übertragen werden sollte. Die Direktion hat die Genehmigung dafür erteilt, dass die Kirche wieder zu einer Moschee umfunktioniert wurde, was gegen den Grundsatz der Achtung der historischen Identität des Bauwerks verstößt.
2. Angesichts der Befürchtungen bezüglich der Zukunft der Kirche Hagia Sophia werden die Kommission und der Rat ersucht, die türkische Regierung mit Nachdruck aufzufordern, dieses religiöse Bauwerk unverzüglich wieder in ein Museum umzuwandeln.
3. Da die Türkei nichts unternommen hat, um die Vorgänge abzustellen, derentwegen das Europäische Parlament das Land bereits in den Jahren 2006 und 2013 in aller Form Vorhaltungen gemacht hat, und im Hinblick auf die Äußerungen des deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck und von Papst Franziskus werden die Kommission und der Rat ersucht, die türkische Regierung mit Nachdruck aufzufordern, die Vergangenheit des Landes zu akzeptieren und anzuerkennen, dass es sich bei den tragischen Ereignissen in der Zeit von 1914 bis 1923 um einen Völkermord handelt, der von den Jungtürken und Kemalisten während ihrer Regierungszeit an den Griechen, Armeniern und Assyrern begangen wurde.
4. Die Kommission wird aufgefordert, sich mit der Überlegung zu befassen, ob sie nicht den 19. Mai zum europäischen Gedenktag für die Opfer des Kemalismus erklären sollte.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.